



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

## **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Livland und die Anfänge deutschen Lebens im baltischen Norden.**

**Schlözer, Kurt v.**

**1850**

Verhalten Preußens, und die Verschleppung der Streitigkeit vor das Interim kein Präjudiz gegen die Competenz des Schiedsgerichtes sein könne. — Unsere Freunde in Mecklenburg mögen vertrauen, daß durch das Zusammentreten des Parlaments auch für ihren Verfassungsstreit eine gesunde Lösung gefunden wird. Ist die Union erst förmlich constituirte, so werden sich diese wie andere Differenzen vor dem Forum der gesicherten und competenten Tribunale entscheiden. — Dem Verwaltungsrath aber, dessen collegialische Thätigkeit durch Zusammentritt des Parlaments in den Hintergrund treten muß, müssen die deutschen Patrioten durch die Presse ihren Respekt und Dank ausdrücken. In einer bösen Zeit der Unsicherheit war dies verständige und patriotische Collegium der einzige Anker, an welchem sich Hoffnungen klammerten; es hat durch unzählige Schwierigkeiten und Dissonanzen, die Sache der Union durchgeführt, mit staatsmännischem Takt und entschlossener Beharrlichkeit, ehrlich und liberal. Es hat den Beweis geführt, daß die Nation ihre besten Führer noch in anderen Räumen schätzen lernt, als auf der Tribüne seiner Parlamente.

Ueber den Entwurf der drei Königreiche, diese wunderliche Spätgeburt verletzten Familienstolzes im nächsten Fest.

## Livland und die Anfänge deutschen Lebens im baltischen Norden.

Von Kurt v. Schlözer.

(Berlin, 1850. Wilhelm Berg.)

Ein Werk von allgemeinem deutschen Interesse, die älteste Geschichte der russischen Ostseeprovinzen. Wie sie ursprünglich von finnischen Völkern bewohnt wurden, zwischen welche sich Letten als halb slavischer Stamm einschoben, und wie von Norddeutschland aus die Deutschen als Missionäre, Krieger und Kaufleute an den unbekanntesten Küsten landeten, die Ureinwohner dem Kreuz und Schwert unterwerfend. Jahrhunderte tobte der Kampf zwischen dem nationalen Heidenthum und der fremden Macht, die Nachbarn, Dänen und Russen schürten und halfen der einen und der andern Partei; oft waren die christlichen Stiftungen in Todesgefahr, aber eine Generation von Colonisten trat in die Fußstapfen der andern und eroberte das Terrain wieder, welches durch die Leichen der Väter und Stammgenossen geweiht war. Zur Zeit der Hohenstaufen war der großartigste Kolonisationskampf an dem baltischen Strande, der Priester schritt voran, ihm folgte der Ritter und Beiden auf dem Fuße der Kaufmann. Das Geschäft von Bremen, dann von Lübeck nach diesen Gegenden erhielt einen plötzlichen und ungeheuren Aufschwung, Handelscolonien wurden angelegt, und Gothland wie Nowgorod wurden Stapelplätze. Klar und übersichtlich stellt Schlözer diese Verhältnisse der mittelalterlichen deutschen Colonien unter den Barbaren dar, wir haben nur Eines an dem Buche auszusagen, daß es nicht weiter geht als bis zur Gründung der Hanse und zum 14. Jahrhundert. Freilich scheint es zunächst bestimmt, Lappenberg's Geschichte der Hanse und K. v. Schlözer's Geschichte von Lithauen zu ergänzen. Unsere Leser aber bitten wir, aus dem Buch jene alten Eroberungen Deutschlands mit der jetzigen Lage derselben Länder zu vergleichen, vermehrt der Vergleich auch nicht unser Selbstgefühl, so ist er doch nützlich. — Wir lassen hier als Probe der Darstellung des verehrten Verfassers eine Schilderung der deutschen Handelscompagnie in Nowgorod folgen, wie sie im Jahre 1225 blühte.

Etwa eine Meile vom Izmensee entfernt, lag am Wolchow das alte Nowgorod und zog sich zu beiden Seiten des klaren Stromes in weiter Ausdehnung hin mit seinen hölzernen Häusern und stattlichen Brücken, seinem wohlbesetzten Kreml und seinem Markte, wo auf den Schall der großen Wetschaglocke die Bürger sich versammeln mußten, mit seinen Kaufhöfen und Messplätzen und mit seinen Klöstern, Kapellen und Kirchen, unter denen neben der ehrwürdigen Sowhienkathedrale der griechischen Christen sich bereits um die Mitte des zwölften Jahrhunderts die „heilige „Pätizza“ erhob, in welcher die duldsame Republik dem abendländischen Handelsmanne bereitwillig gestattete, seine Andacht nach römischem Kirchengebrauche zu verrichten.

Zu einer Zeit, da noch dichtes Dunkel über dem ganzen Nordosten Europas lagerte, stand Nowgorod schon als ein selbstständiges städtisches Gemeinwesen da. Durch seine vortheilhafte Lage an der alten Handelsstraße, die sich von Griechenland den Dniiper hinauf nördlich zum Wolchow wandte, vermittelte es hauptsächlich den Verkehr des Südens mit den finnischen Völkerschaften, während ihm zugleich die Karavane der Bulgaren von der Wolga her die Schätze des Orients zum Umsatz gegen nordische Producte brachte.

Noch lag der weite finnische Norden vom Ural längs des Eismeeres bis zum baltischen Gestade unbezungen da. Dorthin lockte den Handelsmann schon lange der Erwerb des kostbaren Pelzwerkes. Dorthin wandte daher der Freistaat jetzt sein Hauptaugenmerk, und während anderthalb Jahrhunderte wurden von nun an jene Landschaften „hinter den großen Waldungen“, wie sie die Chronik nennt, der Tummelplatz der nowgorodschen Krieger. Bald zieht ein Haufen verwegener Freibeuter vom Wolchow aus, um zu den „eisernen Pforten“, in's Land der heutigen Sürjänen vorzudringen. Bald stehen die Feldherren der Republik mit ihren Heeren an den Ufern des Ladoga, um dort im wilden Kampfe die Jemen zu bezwingen. Im Jahre 1230 beugt sich schon alles Volk bis zum Dnegasee unter der Herrschaft Nowgorodes. Nach allen Richtungen durchstreifen seine Steuereinnehmer die neuerworbenen Lande, um „Eichhornfelle“ und anderes Pelzwerk einzutreiben. Drei Jahre später sind bereits die Anwohner der Petschora ihnen tributpflichtig und im Jahre 1137 zehnten die Uferlandschaften des weißen Meeres dem heiligen Georgskloster am Wolchow.

Um auf diesem wichtigen Plage keinen anderen Fremden aufkommen zu lassen und auch aus der Ferne den dortigen Handel sicher leiten zu können, suchten die Deutschen sich schon frühe bei den Nowgorodern die Erlaubniß zu einer festen Niederlassung am Orte selbst auszuwirken. Bald wurden ihnen hierzu von der Republik in einem besonderen Stadtquartiere die nöthigen Bauplätze angewiesen. Dort gründeten sie nun ihre eigene deutsche Kirche zum heiligen Peter. Um dieselbe herum führten sie geräumige Waarenlager und Bachhäuser auf, nebst zahl-

Grenzboten, I. 1850.

reichen Messbuden, Comptoiren, Wohnstuben und Versammlungssälen, und so entstand zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts, wenn nicht schon früher, „der Hof der Deutschen zu Nowgorod“, der nach seinem Schutzpatron auch schlichtweg den Namen „Sanct Peter“ führte. Wie in Wisby, nahm hier am Wolchow die deutsche Kaufmannsinnung den Lilienbusch in ihr Wappen auf. Durch strenge Gesetze, denen sich jedes Mitglied der Genossenschaft, die Handelsherren und Handwerksmeister, wie Gesellen, Lehrlinge und Packknechte fügen mußten, sicherten sie das Gedeihen ihrer neuen Niederlassung und richteten sich allmählig mit eigener Gerichtsbarkeit, eigener Handelsordnung und Gemeindecasse hier inmitten der fremden Stadt ganz häuslich und behaglich ein.

Ihr Gesetzbuch, die „Schra dere Dhutschen to Rogarden“, die in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts aufgezeichnet sein muß, führt uns das innere Wesen und Getriebe dieser Stiftung lebendig vor.

An der Spitze der ganzen Niederlassung standen zwei Älterleute der Kaufmannschaft, der „Olderman dhes Hoves“ und der „Oldermann Sante Peteres“. Dem letzteren lag die Sorge für den Haushalt des Hofes und die Verwaltung der Innungscasse ob. Er trieb die Steuern ein, die jedes handeltreibende Mitglied der Gesellschaft je nach dem Werthe und der Menge der von ihm eingeführten Waaren zu entrichten hatte und nahm die Straf gelder in Empfang, die nach erfolgtem richterlichen Ausspruch für irgend welch' Vergehen, Petrug, Waarenverfälschung, Geldunterschleif, für Nachlässigkeit im Dienste, anstößiges Betragen gegen Vorgesetzte, Trunkenheit oder Schlägereien von den dabei Betheiligten zu erlegen waren. Oberster Richter war der Oldermann des Hofes, der auch die allgemeinen Versammlungen zu berufen hatte und die Leitung über das Ganze führte. Er sowohl wie der Ältermann Sanct Peters gingen aus der Wahl der Kaufleute hervor, wählten sich dann selbst vier Männer zu Gehilfen und bezogen aus dem gesetzlichen Antheil an Sporteln und Straf geldern ihr besonderes Einkommen. Außerdem stand dem wortführenden Ältermann das Recht zu, sich nach eigenem Gutdünken eine Wohnung auf dem Hofe auszusuchen. Um die übrigen Häuser mußten die Kaufleute loosen. Diese Wohnungen mochten jedoch klein und für die Nachtruhe geeignet sein. Die langen Winterabende brachten daher die Handelsherren, nach Schluß des Geschäftes, in der „großen Stube“ zu, die als Versammlungsort und Speisesaal diente. Ein ähnliches Local, die sogenannte „Kindern Stove“, war zu ähnlichen Zwecken für die jüngeren Handelslehrlinge, Gesellen und Knechte eingerichtet.

Mit Ausnahme der Geschäftsverbindungen unterhielt der Hof nur geringen Verkehr mit den übrigen Bewohnern der Stadt. Zu Dienstleistungen innerhalb seiner Ringmauern wurden daher nur Deutsche zugelassen. Eine eigene Hofbrauerei lieferte hier den süßen Meth, der aus Honig, Wasser und Hopfen zubereitet wurde. In dem „Sanct Peterskessel“ mußte alles Wachs geschmolzen werden,

wie auch Sanct Peter seine eigenen Holzniederlagen hatte. In Gemeinschaft mit Russen durften keine Geschäfte getrieben werden. Bei Strafe von fünfzig Mark Silber war jedem deutschen Kaufmanne des Hofes geboten, kein Gut mit den Russen in „Kumpagnie“ zu haben und der Russen Gut nicht als Frachtgut zu führen. Verbrecher mußten auf dem Hofe selbst, im „Thurme“ bei Wasser und Brot ihre Strafzeit absitzen. Starb einer der Gemeinde in Nowgorod, so nahm der Begräbnißplatz St. Peters seine Leiche auf. Andere Deutsche, die sich in Nowgorod aufhielten, ohne sich der Innung anzuschließen, durften nur mit besonderer Erlaubniß des Aeltermannes den Hof betreten. Um solche Fremde, so wie Diebe und Gefindel am nächtlichen Einschleichen zu verhindern, waren für den Hof und die Kirche eigene Wächter angestellt, die zu bestimmten Nachtstunden auch die großen Kettenhunde loslassen durften.

In diese fast klösterliche Abgeschlossenheit des Hofes trat alljährlich zweimal, wenn die deutschen Kauffahrteiflotten mit ihren reichen Waarenladungen anlangten, ein neues, verändertes Leben ein.

So gediehen durch deutsche Betriebsamkeit in Nowgorod wie auf der Insel Gothland Handelsstiftungen, die unter sich wie mit dem Mutterlande im engsten Verbande lebend, gar bald dem deutschen Wesen in allen nordischen Gebieten Ansehen und Einfluß zu verschaffen wußten, zur selben Zeit, da jene Rittercolonien in Estland und Livland, durch festen Anschluß an den deutschen Orden neu gekräftigt, das Haus der deutschen Kirche hier zu schirmen und zu erweitern strebten.

---

## Die Hinrichtungen der Ungarn.

Von einem Ungarn aus Breslau.

---

Herr Redakteur! Recht war das Losungswort unseres Kampfes, Wahrheit das Ziel, nach dem wir strebten. — Wir sind erlegen. Ungarn, mein schönes Vaterland, liegt zerdrückt unter dem habsburgischen Nar. Doch selbst die Wiedergeburt meines Vaterlandes wollt' ich mit einer Lüge nicht erkaufen; und es mußte mich um so mehr wundern, daß einer Ihrer ungarischen Correspondenten, die doch sonst gut unterrichtet zu sein pflegen — in dem Aufsätze „Ein Erlaß des kommandirenden Generals in Ungarn“ sich einer Unwahrheit bedient, um Haynau zu perffißliren. —

Er behauptet nämlich, daß von Seite der ungarischen Regierung nicht mehr als sechs standrechtliche Urtheile, fünf in Pesth nach dem Abzug von Windischgrätz, und eines in Komorn, gefällt seien; und ferner, daß bis zu dem ersten Abzuge der